

# ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STÄDTE OSNABRÜCK, GEORGMARIENHÜTTE UND DER GEMEINDE BISSENDORF LEITUNGSBAUVORHABEN WEHRENDORF - GÜTERSLOH

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Dazu gehört auch der Bau einer neuen 380-kV-Höchstspannungsleitung von Wehrendorf nach Gütersloh. Diese Leitung ist im Energieleitungsausbaugesetz als Vorhaben Nr. 16 verankert.

Für die Bauvorbereitung im Bereich der Teilerverkabelung in dem Abschnitt Punkt Königsholz (NRW/NDS) - Umspannanlage Lüstringen sowie Umspannanlage Wehrendorf - Punkt Stockumer Berg - Lüstringen sind Kampfmittel- sowie archäologische Erkundungen durchzuführen, um ein freies Baufeld für die Errichtung der Teilerverkabelungsstrecke zu erlangen.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die nachfolgend aufgeführten **Kampfmittelerkundungen** erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum **vom 19.03.2024 bis zum 19.06.2024**

Die nachfolgend aufgeführten **archäologischen Untersuchungen** erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum **vom 02.04.2024 bis zum 02.07.2024**

### KAMPFMITTELERKUNDUNG:

Vor Errichtung der geplanten Teilerverkabelungsstrecke wird der Trassenbereich auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Baumaßnahme darstellen. Die Kampfmittelsondierung erfolgt durch eine geomagnetische Oberflächensondierung. Dabei werden Messgeräte auf einem leichten Fahrgestell über die Fläche geschoben oder handgeführt getragen. Für den Fall, dass bei der geomagnetischen Sondierung Störkörper im Boden detektiert werden, erfolgt im Anschluss eine Bergung dieser Störkörper. Bei oberflächennahen, kleineren Störkörpern kann dies meist unmittelbar im Nachgang der Sondierung von Hand (mit einem Spaten) erfolgen. Bei tiefer liegenden Störkörpern wird der Verdachtspunkt in der Regel eingemessen und die Bergung erfolgt im Nachlauf mit einem kleinen Bagger.

Die Durchführung der vorgenannten Arbeiten ist stark von den Witterungsbedingungen abhängig. In der Regel dauern die geomagnetischen Oberflächensondierungen für den geplanten Teilerverkabelungsabschnitt circa drei Arbeitswochen. Die Dauer der Bergung von entsprechenden potentiellen Fundstellen ist abhängig von der Fundgröße und kann zwischen wenigen Minuten bis hin zu mehreren Stunden andauern.

### ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN

#### FLÄCHIGE UNTERSUCHUNG MIT GROSSGERÄTEN INKLUSIVE BODENABTRAG:

In ausgewählten Bereichen wird auf einer Breite von bis zu 7 m bis 8 m Breite der humose Oberboden mittels eines Baggers abgetragen und seitlich des Untersuchungsfeldes in Form einer Bodenmiete zwischengelagert. Anschließend wird innerhalb dieses Streifens die darunter liegende Bodenschicht auf etwa 4 m bis 5 m Breite bis auf das archäologische Niveau, das sich üblicherweise 0,10 m bis 0,30 m unter dem Oberboden befindet, abgetragen. Dieses Bodenmaterial wird innerhalb des Schnittes seitlich auf den vom Oberboden befreiten mineralischen Horizont zwischengelagert, um eine Vermischung der Bodenschichten zu vermeiden.

Das Untersuchungsfeld wird anhand der ursprünglichen Anordnung der Bodenschichten wieder verfüllt. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Auch hierbei kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von ca. zehn Tagen abgeschlossen. Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten für die Kampfmittelerkundung haben wir die Firma **KMB Kampfmittel Bergung GmbH, Karlsruher Straße 34 - 40 in 30880 Latzen** beauftragt. Für die Koordination der Arbeit und als allgemeiner Ansprechpartner steht Ihnen **Herr Heiko Riemer** unter der **Telefonnummer +49 (0) 511 6766354** zur Verfügung. KMB Kampfmittel Bergung GmbH wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Mit den Arbeiten für die archäologischen Untersuchungen haben wir die Firma **ARCHAEOnet/Aeissen + Görür GbR, Richard-Wagner-Straße 14 in 53115 Bonn** beauftragt. Für die Koordination der Arbeit und als allgemeiner Ansprechpartner steht Ihnen **Herr Mathias Bertuch** unter der Telefonnummer **+49 (0)163 8790212** oder **+49 (0)228 536 78 14** zur Verfügung.

Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer\*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragten Firmen noch einmal individuell informiert.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden. Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben.

Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### FRANZISKA KÖLLNER

Netzprojekte Leitungen/Privatrechtliche Leitungssicherung/Wechselstrom

#### ☎ TELEFON

01520 3105240

#### ✉ E-MAIL

franziska.koellner@amprion.net

## LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT GEORGMARIENHÜTTE

### GEMARKUNG HOLSTEN-MÜNDRUP

#### Flur 2

76/4

#### Flur 3

131, 132

#### Flur 8

39/1, 41, 45/2

## LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT OSNABRÜCK

### GEMARKUNG SCHINKEL

#### Flur 11

93/2, 93/6, 94/2, 96/27, 96/36, 97/1, 285/85, 324/92

### GEMARKUNG VOXTRUP

#### Flur 1

58/1, 58/2, 58/3

#### Flur 2

1/15, 1/16, 2/2, 3/22, 3/23, 4, 16/3, 142/3, 142/9, 254/144

#### Flur 4

235, 236, 238, 241, 242, 243, 244, 245, 246

## LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE BISSENDORF

### GEMARKUNG BISSENDORF

#### Flur 1

1/3, 11/12, 28/4, 33/7, 75/2, 77/2, 83/8, 89/1, 90

#### Flur 3

9/1, 30, 90/1, 97/9, 99/4, 101/3, 110, 160/103, 177/92, 179/92, 200/1, 203, 229, 230, 231, 234, 235, 241, 242, 243, 264, 316, 244/1

### GEMARKUNG JEGGEN

#### Flur 2

17/3, 18/1, 19/3, 21/3, 49/1, 51/3, 58/2, 65/9, 68/2, 68/3, 79/2, 79/3, 79/9, 80/3, 81/5, 81/6, 81/8, 142/1, 145/7, 146/3, 166/2, 167/2, 168/2, 170/2, 171/10, 171/9, 172/10, 180/2, 182/2, 190/147, 191/179

#### Flur 4

139/4, 163/2, 164, 167, 189/10, 439/168, 444/191, 459/169, 514, 515

#### Flur 5

110/6, 111, 127/5, 154/1, 164/1, 165, 166, 167/1, 174/6

#### Flur 6

1/1, 7/2, 8, 17/2, 19/1, 89, 108/20, 109/90, 157/12, 158/13, 160/16

#### Flur 7

75/2, 76, 77/6, 84/2, 92, 97/1, 97/2, 117, 119/9, 133/1, 149/134, 204/96, 299/74, 300/74, 382, 383, 385, 390, 391

#### Flur 8

30/1, 34/1, 37/2, 39/1, 40/1, 47, 85/1, 89, 90, 131/92

### GEMARKUNG KREVIINGHAUSEN

#### Flur 6

10/1, 11/2, 12/2, 13/3, 17/1, 18/2, 19/2, 20/3, 73, 84/1

#### Flur 8

8, 20/3, 22/2

### GEMARKUNG NATBERGEN

#### Flur 1

200/7, 200/11, 208/1, 213/1, 217/1, 222/2, 222/3, 225, 227/3, 296/222, 298/222, 310/224, 551, 553/3, 554/2, 555/2, 556/2, 557/2, 558, 559

### GEMARKUNG SCHELENBURG

#### Flur 2

93/1, 93/2, 94, 95

#### Flur 3

1/3, 2/2, 4/3, 5, 6, 11/1, 14, 19/2, 19/ 3, 19/8, 24/5, 52/19, 94/2, 99

### GEMARKUNG SCHLEDEHAUSEN

#### Flur 6

3/5, 3/8, 5, 6, 7/1, 8/3, 9, 10, 11

### GEMARKUNG STOCKUM-GUT

#### Flur 3

10/5, 48, 49, 64

#### Flur 4

27/10, 46/14, 56/1

### GEMARKUNG UPHAUSEN - EISTRUP

#### Flur 1

71, 72, 73, 74, 77/6, 80, 81/1, 85/1

#### Flur 2

30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/6, 53/12, 56, 72, 73, 74, 75, 79/1, 89, 95/1, 96, 104

#### Flur 4

5, 8, 9, 11, 17, 27, 29, 31, 34, 35, 36, 49, 52, 53, 55, 58, 59/1, 59/5, 83/12, 83/13, 95/3, 95/4, 96/3, 96/5, 96/6, 120/3, 120/6, 120/13, 132/2, 134/5, 135/1, 136/1, 137/2, 138/15